



A9-0010/2020

27.1.2020

EMPFEHLUNG

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des
Protokolls zur Umsetzung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens
zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Guinea-Bissau
(2019–2024)
(08928/2019 – C9-0011/2019 – 2019/0090(NLE))

Fischereiausschuss

Berichterstatter: João Ferreira

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Anhörungsverfahren
- *** Zustimmungsverfahren
- ***I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- ***II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- ***III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Rahmen des Entwurfs eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....	5
BEGRÜNDUNG.....	6
STELLUNGNAHME DES ENTWICKLUNGS-AUSSCHUSSES	10
STELLUNGNAHME DES HAUSHALTS-AUSSCHUSSES	14
VERFAHREN DES FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSSES	19
NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS.....	20

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Protokolls zur Umsetzung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Guinea-Bissau (2019–2024) (08928/2019 – C9-0011/2019 – 2019/0090(NLE))

(Zustimmung)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Entwurf eines Beschlusses des Rates (08928/2019),
 - unter Hinweis auf das Protokoll zur Umsetzung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Guinea-Bissau (08894/2019),
 - unter Hinweis auf das vom Rat gemäß Artikel 43, Artikel 218 Absatz 6 Unterabsatz 2 Buchstabe a Ziffer v und Artikel 218 Absatz 7 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterbreitete Ersuchen um Zustimmung (C9-0011/2019),
 - unter Hinweis auf seine nichtlegislative EntschlieÙung vom ...¹ zu dem Entwurf eines Beschlusses,
 - gestützt auf Artikel 105 Absätze 1 und 4 und Artikel 114 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahmen des Entwicklungsausschusses und des Haushaltsausschusses,
 - unter Hinweis auf die Empfehlung des Fischereiausschusses (A9-0012/2020),
1. gibt seine Zustimmung zu dem Abschluss des Protokolls;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Republik Guinea-Bissau zu übermitteln.

¹ Angenommene Texte, P9_TA(0000)0000.

BEGRÜNDUNG

Die Republik Guinea-Bissau

Guinea-Bissau ist ein Land mit 1,8 Millionen Einwohnern, die sich in elf Volksgruppen unterteilen. Die Hälfte der Bevölkerung lebt in Städten, und tendenziell steigt dieser Anteil. Ungefähr 60 % der Bevölkerung sind unter 25 Jahre alt. Sowohl die Fertilitätsrate als auch die Rate der Säuglingssterblichkeit (54,8 Todesfälle pro tausend Geburten) des Landes sind hoch. Über 40 % der Bevölkerung sind Analphabeten. Im Index der menschlichen Entwicklung der Vereinten Nationen belegte Guinea-Bissau Platz 178 von 188 Ländern (UNDP, 2015).

In der Vergangenheit konzentrierte sich Guinea-Bissau auf seine heimischen natürlichen Ressourcen. Die Landwirtschaft trägt 56 % zum nationalen BIP bei und macht 90 % der Ausfuhren aus, wobei der Fokus der Landwirtschaft auf einer einzigen Kultur liegt – der Cashewnuss. Eine der größten Herausforderungen für das Land ist die Diversifizierung der Erzeugung.

Trotz des relativen Überflusses an Fischereiressourcen in der ausschließlichen Wirtschaftszone trägt die Fischerei mit einem Anteil von lediglich 3,5 % am BIP verhältnismäßig wenig zum Wohlstand von Guinea-Bissau bei.

2008 stammte fast ein Drittel der öffentlichen Einnahmen von internationalen Gebern; die EU leistete ungefähr ein Drittel dieser Hilfe. Die Mittel, die im Rahmen des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der EU und Guinea-Bissau (in seiner jüngsten Fassung) als Ausgleich für den Zugang zu den Ressourcen übertragen werden, stellen einen erheblichen Beitrag zu den öffentlichen Finanzen des Landes dar.

Die Struktur der öffentlichen Einnahmen dürfte mit dem Ende der einseitig gewährten Zollpräferenzen und dem Inkrafttreten der sogenannten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, die neben anderen Einschränkungen für die Entwicklung des Landes auch einen möglichen Rückgang der Einnahmen mit sich bringen, anfälliger werden.

Das Vorhandensein eines riesigen Festlandssockels, der durch Flüsse gespeist wird, und das saisonale Ansteigen von Meeresströmungen („upwelling“) tragen zum Reichtum seiner Fischbestände, insbesondere von küstennahen Arten und Meeresarten, bei.

Zu den wichtigsten kommerziell genutzten Beständen gehören Grundfischarten, kleine pelagische Arten, wandernde große pelagische Arten, Krebstiere (Garnelen, einschließlich Tiefseegarnelen) und Kopffüßer (Kalmare und Krake).

Die handwerkliche Fischerei, einschließlich der Subsistenzfischerei, sichert das Überleben mehrerer Tausend Fischer (die Zahlen schwanken je nach den Schätzungen), von denen einige aus den Nachbarländern stammen, sowie das ihrer Familien. Drei Viertel der rund 1 500 im Jahr 2009 registrierten Fischereifahrzeuge waren Kanus (aus Baumstämmen gefertigt).

Der Handel mit Fischereierzeugnissen mit der EU wird dadurch verhindert, dass das Land trotz aller Bemühungen nicht in der Lage ist, die von der EU geforderten Hygienemaßnahmen einzuhalten. Die Stärkung der Kapazitäten Guinea-Bissaus in diesem Bereich durch die

Einrichtung eines Labors für Qualitätskontrolle und Analyse (im Juli 2014) und die Durchführung eines bereits langwierigen Akkreditierungsverfahrens für dieses Labor könnte und sollte dazu beitragen, diese Lage zu ändern.

Das Fischereiabkommen zwischen der EU und Guinea-Bissau

Das erste zwischen der Republik Guinea-Bissau und der Europäischen Gemeinschaft abgeschlossene Fischereiabkommen geht auf das Jahr 1980 zurück. Seitdem haben die Flotten der Mitgliedstaaten der EWG/EU Zugang zu den Fangmöglichkeiten in den Gewässern Guinea-Bissaus. Im Jahr 2007 unterzeichneten die beiden Parteien das partnerschaftliche Fischereiabkommen. Seither wurden aufeinander folgende Protokolle zur Umsetzung des Abkommens stillschweigend verlängert bzw. ausgehandelt. Nach einem Militärputsch wurde das Abkommen auf Initiative der EU zwischen April 2012 und Oktober 2014 ausgesetzt. In jüngster Zeit wurde in den Verhandlungen über das Protokoll hervorgehoben, dass der finanzielle Ausgleich im Zusammenhang mit den Fangmöglichkeiten, die den Flotten der EU im Rahmen des Protokolls gewährt werden, überprüft werden muss.

Das derzeitige Protokoll zur Umsetzung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Guinea-Bissau (2019–2024) wird ab dem Datum seiner Unterzeichnung, d. h. seit dem 15. November 2018, vorläufig angewandt. Mit dem Fischereiabkommen wird es Schiffen aus einer Reihe von Mitgliedstaaten der EU ermöglicht, in den Gewässern Guinea-Bissaus zu fischen.

Im Protokoll sind Fangmöglichkeiten in den folgenden Kategorien vorgesehen: Garnelenfänger/Froster; Frostertrawler, Fisch- und Tintenfischfänger; Trawler für kleine pelagische Arten; Thunfischwadenfänger/Froster und Langleinenfischer, und Angel-Thunfischfänger. In Bezug auf die ersten drei Kategorien werden die Fangmöglichkeiten für die beiden ersten Jahre als Fischereiaufwand (BRT) und für die letzten drei Jahre als Fangbeschränkung (TAC) ausgedrückt.

Es handelt sich um ein Mehrartenabkommen, das Thunfisch, Kopffüßer, Garnelen und Grundfischarten abdeckt. Das Abkommen zählt zu den Abkommen über Thunfischfang in Westafrika und ist eines von nur drei Mehrartenabkommen in der Region (die anderen beiden Abkommen wurden mit Marokko und Mauretanien geschlossen).

Die im Abkommen vorgesehenen Fangmöglichkeiten basieren auf den besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten und auf den Empfehlungen der Internationalen Kommission zur Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (ICCAT).

Der Beitrag der EU umfasst Zahlungen der Reeder und einen öffentlichen finanziellen Beitrag. Der jährliche öffentliche finanzielle Beitrag der EU beläuft sich auf 15 600 000 EUR und ergibt sich aus

- (a) einem Betrag für den Zugang zu den Fischereiressourcen für die im Protokoll vorgesehenen Kategorien, der für die gesamte Laufzeit des Protokolls auf 11 600 000 EUR pro Jahr festgesetzt wird;
- (b) einem Beitrag zur Unterstützung der Fischereipolitik und der blauen Wirtschaft Guinea-Bissaus in Höhe von 4 000 000 EUR jährlich für die gesamte Laufzeit des Protokolls.

Der Berichterstatter hofft, dass das neue Protokoll der EU und der Republik Guinea-Bissau ermöglicht, enger zusammenzuarbeiten, um die nachhaltige Nutzung der Fischereiresourcen in den Gewässern Guinea-Bissaus zu fördern und die Bemühungen Guinea-Bissaus zur Entwicklung der nationalen Fischerei und der damit verbundenen Bereiche zu unterstützen.

Mit dem vorherigen Protokoll wurden nur durchschnittliche Ergebnisse verzeichnet. Für jeden im Rahmen des Abkommens investierten Euro wurde insgesamt ein Mehrwert von 2,02 EUR erbracht: 42 % für die EU, 38 % für die AKP-Staaten und 20 % für Guinea-Bissau. Die guinea-bissauische Regierung hat daher die berechtigte Erwartung, dass ihre Fähigkeit, den durch das Abkommen geschaffenen Mehrwert zu nutzen, zunehmen wird.

Trotz des Umstands, dass die EU seit Anfang der 1980er Jahre Fischereiabkommen mit Guinea-Bissau unterhält, hat die Komponente der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen dieser Abkommen (branchenbezogene Unterstützung) deutlich weniger Ergebnisse erbracht. Die lokale Fischerei und die damit verbundenen Tätigkeiten haben in der Tat keine nennenswerten Entwicklungen erfahren.

Aufgrund mangelnder Infrastruktur werden die Fänge der Fischereifahrzeuge der EU in Guinea-Bissau weder angelandet noch verarbeitet oder vermarktet – der bevorzugte Hafen ist Dakar (Senegal).

Die jüngsten Investitionen der Afrikanischen Entwicklungsbank und anderer Investoren (z. B. Chinas) in die Infrastruktur sowie in einen Fischereihafen für die handwerkliche Fischerei (Anlandung und Verarbeitung) in Alto Bandim stellen eine Chance für das Land dar, reichen jedoch nicht aus, um den Bedarf zu decken. Die Entwicklung von Infrastrukturen für die Anlandung, Lagerung und Verarbeitung von Fisch, die von den in den Gewässern Guinea-Bissaus tätigen industriellen Flotten genutzt werden können, wäre nicht nur für operative Zwecke, sondern auch für die Entwicklung der Fischerei des Landes von besonderer Bedeutung und würde die Schaffung von Märkten, Vertriebs- und Vermarktungsstrukturen sowie Laboratorien für Qualitätsanalysen ermöglichen.

Der Berichterstatter vertritt die Ansicht, dass das Abkommen dazu beitragen sollte, das Land autarker zu machen, seine Entwicklungsstrategie zu unterstützen und seine Souveränität zu gewährleisten.

Er empfiehlt daher, dass das Parlament dem Abschluss dieses partnerschaftlichen Fischereiabkommens und seines Protokolls zustimmt, da es sowohl für Guinea-Bissau als auch für die in den Gewässern dieses Landes tätigen Flotten der EU von Bedeutung ist.

Der Berichterstatter hält es jedoch für erforderlich, dieses Abkommen, seine Vorgeschichte und seine Zukunftsperspektiven genauer zu bewerten und zu prüfen. Angesichts der Rolle und der Befugnisse des Parlaments in diesem Bereich hält es der Berichterstatter für angemessen und notwendig, eine nichtlegislative Entschließung zu diesem Abkommen anzunehmen, in der Erwägungen und Empfehlungen dargelegt werden, die die Kommission berücksichtigen sollte, solange das derzeitige Protokoll in Kraft ist (was bedauerlicherweise in der Vergangenheit nicht immer der Fall war).

Zusätzlich zu den vorstehend genannten Aspekten möchte der Berichterstatter die folgenden Punkte hervorheben, die besondere Aufmerksamkeit erfordern.

Mit dem Abkommen muss eine wirklich nachhaltige Entwicklung der Fischerei Guinea-Bissaus sowie der damit verbundenen Industrien und Tätigkeiten gefördert werden, indem der Mehrwert gesteigert wird, der aufgrund der Nutzung seiner natürlichen Ressourcen im Land verbleibt.

Es bedarf einer besseren Verknüpfung zwischen der im Rahmen des Fischereiabkommens geleisteten branchenbezogenen Unterstützung und den im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit verfügbaren Instrumenten, insbesondere mit Hilfe des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), entweder durch einschlägige nationale Programme oder durch regionale Programme für Westafrika. Der Berichterstatter nutzt die Gelegenheit, um die Kommission darauf hinzuweisen, dass über den EEF die Förderung von Studien und Projekten und der Bau von Infrastrukturen zur Unterstützung der Fischerei erleichtert werden müssen, insbesondere der Bau eines industriellen Fischereihafens, in dem Anlandung, Erhaltung und Verarbeitung von Fisch möglich sind.

Nach Ansicht des Berichterstatters sollte die Kommission die erforderlichen Maßnahmen – einschließlich einer möglichen Überarbeitung und Erhöhung der branchenbezogenen Unterstützungskomponente des Abkommens sowie der Suche nach neuen und besseren Wegen, um die Quote der Ausschöpfung dieser Unterstützung zu erhöhen – ergreifen, damit der in den letzten Jahrzehnten zu verzeichnete Trend der geringen Ausschöpfung umgekehrt wird. Einige positive Entwicklungen, die in den letzten Jahren zu verzeichnen waren, müssen weiterhin vorangetrieben werden, damit greifbare und lang anhaltende Ergebnisse erzielt werden können.

Wie bei anderen Ländern der Region sind detaillierte und zuverlässigere Daten über die Fänge, den Erhaltungszustand der Fischereiresourcen und allgemein über den Zustand der Ökosysteme erforderlich. Guinea-Bissau sollte so weit wie möglich unterstützt werden, damit das Land seine eigenen Kapazitäten zur Erhebung dieser Daten entwickeln kann. Gleiches gilt für die Überwachungs- und Kontrollkapazitäten der ausschließlichen Wirtschaftszone Guinea-Bissaus; denn die Bekämpfung der IUU-Fischerei (illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei) stellt eine ständige Herausforderung dar.

Abschließend hebt der Berichterstatter hervor, dass das Europäische Parlament – wie in der vorliegenden Empfehlung beigefügten nichtlegislativen Entschließung dargelegt – in allen Phasen über die Verfahren im Zusammenhang mit dem Protokoll, seiner Erneuerung und seiner Umsetzung umfassend und unverzüglich unterrichtet werden muss.

20.12.2019

STELLUNGNAHME DES ENTWICKLUNGSAUSSCHUSSES

für den Fischereiausschuss

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Protokolls zur Umsetzung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Guinea-Bissau (2019–2024) (08928/2019 – C9-0011/2019– 2019/0090(NLE))

Verfasserin der Stellungnahme: Caroline Roose

KURZE BEGRÜNDUNG

Das partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Guinea-Bissau ist ein gemischtes Abkommen, das am 15. April 2008 in Kraft trat. Das letzte Protokoll zu dem Abkommen trat am 24. November 2014 in Kraft und lief am 23. November 2017 aus.

Wie das alte Protokoll muss das neue Protokoll für den Zeitraum 2019–2024 mit der Verordnung über die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP) im Einklang stehen, deren besonderer Schwerpunkt auf der Nachhaltigkeit der Fischerei und der verantwortungsvollen Bewirtschaftung liegt und in der der Kohärenz der Maßnahmen der GFP mit den Zielen der EU im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit große Bedeutung beigemessen wird.

Der für das neue Protokoll bewilligte finanzielle Beitrag beläuft sich auf jährlich 15 600 000 EUR. Dieser Gesamtbetrag gliedert sich in einen jährlichen Betrag für den Zugang der im Protokoll vorgesehenen Kategorien zu den Fischereiressourcen in Höhe von 11 600 000 EUR und einen spezifischen Betrag in Höhe von 4 000 000 EUR pro Jahr zur Unterstützung der Entwicklung der Fischereipolitik und der blauen Wirtschaft Guinea-Bissaus.

Hinsichtlich der Unterstützung des Fischereisektors soll mithilfe dieses Betrags zur Umsetzung der nationalen Strategie zur Förderung der Fischerei und der blauen Wirtschaft beigetragen werden, insbesondere durch die Verstärkung der Überwachung und Kontrolle der Fischereitätigkeiten, den Ausbau der wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Fischereiressourcen, die Unterstützung der Gemeinden vor Ort, die Entwicklung von Infrastrukturen, den Ausbau der internationalen Zusammenarbeit und die Unterstützung der blauen Wirtschaft.

Die Berichterstatteerin vertritt die Auffassung, dass das neue Protokoll das Potenzial besitzt, eine verantwortungsvolle und nachhaltige Nutzung der Fischereiresourcen zu fördern, und zudem mit den Zielen der Abkommen über nachhaltige Fischerei und der Entwicklungszusammenarbeit kohärent ist.

Die Berichterstatteerin betont, wie wichtig die Förderung des Schutzes von Ökosystemen und die Erhaltung von Fischbeständen oberhalb des den höchstmöglichen Dauerertrag ermöglichenden Niveaus sind, da größere Bestände eine wichtige Voraussetzung dafür sind, dass sich überwiegend von der Küstenfischerei lebende Gemeinden entsprechend den Freiwilligen Leitlinien der FAO für nachhaltige kleine Fischereien entwickeln können.

Ein stärkeres Augenmerk müsse ferner darauf gelegt werden, die Überwachung und Kontrolle der Fischereitätigkeiten zu verstärken, um die illegale Fischerei wirksamer zu bekämpfen.

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Fischereiausschuss, die Zustimmung zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Protokolls zur Umsetzung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Guinea-Bissau (2019–2024) zu empfehlen.

VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Protokoll zur Umsetzung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Guinea-Bissau (2019–2024)
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	08928/2019 – C9-0011/2019 – 2019/0090(NLE)
Federführender Ausschuss	PECH
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	DEVE 15.7.2019
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Caroline Roose 4.9.2019
Prüfung im Ausschuss	7.11.2019
Datum der Annahme	3.12.2019
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 21 –: 2 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Hildegard Bentele, Dominique Bilde, Charles Goerens, Pierrette Herzberger-Fofana, György Hölvényi, Martin Horwood, Rasa Juknevičienė, Beata Kempa, Pierfrancesco Majorino, Lukas Mandl, Norbert Neuser, Michèle Rivasi, Louis Stedman-Bryce, Marc Tarabella, Tomas Tobé, Chrysoula Zacharopoulou, Bernhard Zimniok
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Alessandra Basso, Stéphane Bijoux, Marlene Mortler, Rory Palmer, Caroline Roose, Carlos Zorrinho

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

21	+
PPE	Hildegard Bentele, György Hölvényi, Rasa Juknevičienė, Lukas Mandl, Marlene Mortler, Tomas Tobé
S&D	Pierfrancesco Majorino, Norbert Neuser, Rory Palmer, Marc Tarabella, Carlos Zorrinho
Renew	Stéphane Bijoux, Charles Goerens, Martin Horwood, Chrysoula Zacharopoulou
Verts/ALE	Pierrette Herzberger-Fofana, Michèle Rivasi, Caroline Roose
ECR	Beata Kempa
ID	Alessandra Basso, Bernhard Zimniok

2	-
ID	Dominique Bilde
NI	Louis Stedman-Bryce

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung

26.11.2019

STELLUNGNAHME DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES

für den Fischereiausschuss

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Protokolls zur Umsetzung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Guinea-Bissau (2019–2024) (08928/2019 – C9-0011/2019 – 2019/0090(NLE))

Verfasser der Stellungnahme: José Manuel Fernandes

KURZE BEGRÜNDUNG

Das partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Guinea-Bissau¹ trat am 15. April 2008 in Kraft. Die Kommission führte Verhandlungen mit der Regierung der Republik Guinea-Bissau, an deren Ende ein neues Protokoll stand, das am 15. November 2018 paraphiert wurde und das vorige Protokoll, das am 23. November 2017 ausgelaufen war, ersetzt.

Das neue Protokoll eröffnet Unionsschiffen auf der Grundlage der besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten und unter Beachtung der Empfehlungen der Internationalen Kommission für die Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (ICCAT) Fangmöglichkeiten in den Gewässern Guinea-Bissaus. Dieses neue Protokoll berücksichtigt die Ergebnisse einer Bewertung des letzten Protokolls (2014–2017) und einer vorausschauenden Bewertung, ob der Abschluss eines neuen Protokolls sinnvoll ist. Beide wurden von externen Sachverständigen durchgeführt. Das Protokoll ermöglicht der Europäischen Union und der Republik Guinea-Bissau darüber hinaus eine intensivere Zusammenarbeit zur Förderung einer verantwortungsvollen Nutzung der Fischereiressourcen in den Gewässern von Guinea-Bissau und die Unterstützung der Bemühungen von Guinea-Bissau um den Ausbau seiner blauen Wirtschaft im Interesse beider Parteien.

Im Protokoll sind Fangmöglichkeiten für folgende Fischereifahrzeuge vorgesehen:

- (a) Garnelenfänger/Froster;
- (b) Frostertrawler/Fisch- und Tintenfischfänger;
- (c) Trawler für kleine pelagische Arten;
- (d) Thunfisch-Wadenfänger/Froster und Langleinensfischer;
- (e) Angel-Thunfischfänger.

¹ ABl. L 342 vom 17.12.2007, S. 5.

In Bezug auf die ersten drei Kategorien werden die Fangmöglichkeiten für die beiden ersten Jahre als Fischereiaufwand und für die letzten drei Jahre als Fangbeschränkung ausgedrückt.

Die Verhandlungen über ein neues Protokoll zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit Guinea-Bissau wurden im Rahmen des auswärtigen Handelns der Union gegenüber den AKP-Staaten und unter Berücksichtigung insbesondere der Ziele der Union im Hinblick auf die Achtung der demokratischen Grundsätze und der Menschenrechte geführt. Das Protokoll gilt ab dem Zeitpunkt seiner vorläufigen Anwendung für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Die jährliche finanzielle Gegenleistung der Europäischen Union beläuft sich auf 15 600 000 EUR und ergibt sich aus

- einem jährlichen Betrag für den Zugang zu den Fischereiressourcen für die im Protokoll vorgesehenen Kategorien, der für die gesamte Laufzeit des Protokolls auf 11 600 000 EUR pro Jahr festgesetzt wird;
- einem Beitrag zur Unterstützung der Fischereipolitik und der blauen Wirtschaft von Guinea-Bissau in Höhe von 4 000 000 EUR jährlich für die gesamte Laufzeit des Protokolls. Diese Unterstützung steht für die gesamte Laufzeit des Protokolls mit den Zielen der nationalen Politik Guinea-Bissaus im Bereich der nachhaltigen Bewirtschaftung der Binnen- und Seefischereiressourcen im Einklang.

Das Protokoll trägt zur Umsetzung der nationalen Strategie für Fischerei und blaue Wirtschaft bei. Ziel ist die nachhaltige Bewirtschaftung der Fischereiressourcen und die Weiterentwicklung des Sektors, insbesondere durch – i) die Verstärkung der Überwachung und Kontrolle der Fischereitätigkeiten (auch durch Installation und Inbetriebnahme des elektronischen Meldesystems ERS), ii) die Verbesserung der Erhebung und Verarbeitung von Daten für wissenschaftliche Zwecke sowie der Analyse- und Bewertungskapazitäten für Fischereiressourcen und Fischereien, iii) die Stärkung der Kapazitäten der Akteure des Fischereisektors, iv) den Ausbau der internationalen Zusammenarbeit, die Unterstützung der handwerklichen Fischerei, die Verbesserung der Bedingungen für die Ausfuhr von Fischereierzeugnissen und die Förderung von Investitionen in diesem Sektor, die Entwicklung von für die Fischerei relevanten Infrastrukturen, die Unterstützung der blauen Wirtschaft und den Ausbau der Aquakultur.

Der jährliche Betrag für Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen wird im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens festgelegt; dies gilt auch für die Reserve für die Protokolle, die zu Beginn des Jahres noch nicht in Kraft getreten sind².

Die Kommission wäre ermächtigt, die von dem im Rahmen des Abkommens eingerichteten Gemischten Ausschuss vorgenommenen Änderungen des Protokolls im Namen der Union zu genehmigen.

² Im Einklang mit der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich (2013/C 373/01).

Der Haushaltsausschuss ersucht den federführenden Fischereiausschuss, die Zustimmung zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Protokolls zur Umsetzung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Guinea-Bissau (2019–2024) zu empfehlen.

VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Protokoll zur Umsetzung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Guinea-Bissau (2019–2024)
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	08928/2019 – C9-0011/2019 – 2019/0090(NLE)
Federführender Ausschuss	PECH
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	BUDG 15.7.2019
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	José Manuel Fernandes 23.7.2019
Prüfung im Ausschuss	6.11.2019
Datum der Annahme	25.11.2019
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 24 - : 5 0 : 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Rasmus Andresen, Clotilde Armand, Robert Biedroń, Olivier Chastel, Lefteris Christoforou, David Cormand, Paolo De Castro, José Manuel Fernandes, Eider Gardiazabal Rubial, Valentino Grant, Francisco Guerreiro, Valerie Hayer, Niclas Herbst, John Howarth, Mislav Kolakušić, Moritz Körner, Zbigniew Kuźmiuk, Hélène Laporte, Pierre Larrousurou, Janusz Lewandowski, Margarida Marques, Siegfried Mureşan, Jan Olbrycht, Karlo Ressler, Nicolae Ştefănuţă, Nils Ušakovs, Angelika Winzig
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Matteo Adinolfi, Derk Jan Eppink, Henrike Hahn, Eero Heinäluoma, Younous Omarjee

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

24	+
ECR	Derk Jan Eppink, Zbigniew Kuźmiuk
NI	Mislav Kolakušić
PPE	Lefteris Christoforou, José Manuel Fernandes, Niclas Herbst, Janusz Lewandowski, Siegfried Mureșan, Jan Olbrycht, Karlo Ressler, Angelika Winzig
RENEW	Clotilde Armand, Olivier Chastel, Valerie Hayer, Moritz Körner, Nicolae Ștefănuță
S&D	Robert Biedroń, Paolo De Castro, Eider Gardiazabal Rubial, Eero Heinäluoma, John Howarth, Pierre Larrouturou, Margarida Marques, Nils Ušakovs

5	-
GUE/NGL	Younous Omarjee
VERTS/ALE	Rasmus Andresen, David Cormand, Francisco Guerreiro, Henrike Hahn

3	0
ID	Matteo Adinolfi, Valentino Grant, Hélène Laporte

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung

VERFAHREN DES FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Protokoll zur Umsetzung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Guinea-Bissau (2019–2024)	
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	08928/2019 – C9-0011/2019 – 2019/0090(NLE)	
Datum der Anhörung / des Ersuchens um Zustimmung	19.6.2019	
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	PECH 15.7.2019	
Mitberatende Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum	DEVE 15.7.2019	BUDG 15.7.2019
Berichterstatter Datum der Benennung	João Ferreira 23.7.2019	
Prüfung im Ausschuss	23.7.2019	12.11.2019
Datum der Annahme	21.1.2020	
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 23 –: 1 0: 2	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Clara Aguilera, Christian Allard, Pietro Bartolo, Izaskun Bilbao Barandica, Rosanna Conte, Richard Corbett, Chris Davies, Diane Dodds, João Ferreira, Søren Gade, Francisco Guerreiro, Niclas Herbst, France Jamet, Pierre Karleskind, Nosheena Mobarik, Cláudia Monteiro de Aguiar, Manuel Pizarro, Ruža Tomašić, Peter van Dalen, Theodoros Zagorakis	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Nicolás González Casares, Nuno Melo, Caroline Roose, Maria Walsh	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Jeroen Lenaers, Antonio López-Istúriz White	
Datum der Einreichung	27.1.2020	

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

23	+
ECR	Nosheena Mobarik, Ruža Tomašić
GUE/NGL	João Ferreira
ID	Rosanna Conte
PPE	Peter van Dalen, Niclas Herbst, Jeroen Lenaers, Antonio López-Istúriz White, Nuno Melo, Cláudia Monteiro de Aguiar, Maria Walsh, Theodoros Zagorakis
RENEW	Izaskun Bilbao Barandica, Chris Davies, Søren Gade, Pierre Karleskind
S&D	Clara Aguilera, Pietro Bartolo, Richard Corbett, Nicolás González Casares, Manuel Pizarro
VERTS/ALE	Christian Allard, Francisco Guerreiro

1	-
ID	France Jamet

2	0
NI	Diane Dodds
VERTS/ALE	Caroline Roose

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung